

FDP: Die Renten sollen den Netto-Einkommen folgen

Parteitag beschloß 32 Thesen zur Alterssicherung

Die Freien Demokraten wollen spätestens von 1985 an die bruttolohnbezogene Rentenformel aufgeben. Sie ist ihrer Meinung nach finanziell nicht durchzuhalten, wenn sich gegen Ende der achtziger Jahre die Altersstruktur der Bevölkerung weiter zu verschlechtern beginnt. Darüber hinaus sind die Freien Demokraten der Auffassung, daß der Generationenvertrag nur dann zu sichern ist, wenn die verfügbaren Einkommen der Rentner und der Arbeitnehmer im Gleichschritt steigen. Die FDP will den Rentenanstieg damit an die Entwicklung der Nettoeinkommen der Versicherten koppeln. Dies ist wohl der wichtigste Punkt eines neuen Programms zur Alterssicherung, das die FDP nahezu einmütig auf dem Bremer Parteitag beschlossen hat.

Das Programm ist in 32 Thesen formuliert worden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der jährliche Rentenzuwachs soll wie bisher auf der Grundlage der bruttolohnbezogenen Rentenformel berechnet werden. Die sich so ergebende Zuwachsrates wird um die Mehrbelastung der Aktiven durch Steuer und Sozialabgaben gekürzt. In den letzten Jahren sind die verfügbaren Einkommen der Rentner im Durchschnitt um 1,3 Prozentpunkte stärker gestiegen als die der Arbeitnehmer. Sollte dieses Verhältnis auch für die Zukunft gelten, so würden die Renten, um ein Beispiel zu nennen, künftig statt um 6 Prozent nur um 4,7 Prozent erhöht. Auf diesem Weg hofft die FDP die Beitragssätze zur Rentenversicherung stabil halten zu können, ohne aber gegen die Grundidee der Rentenreform von 1957 zu verstoßen. Die Entscheidung für die Kopplung

der Renten an die Nettolohnentwicklung bedeutet zugleich die Absage an alle Pläne, die Renten zu besteuern.

Die FDP hebt hervor, daß im Rentensystem Elemente der solidarischen Sicherung mit beitragsbezogenen Leistungen verbunden werden. An diesem Grundsatz will man festhalten. Das gegliederte System der Sozialversicherung soll beibehalten werden, die Einzelversicherung wird abgelehnt.

Im Arbeitskreis war diese Frage nicht unumstritten. So wurde von mehreren Delegierten vermerkt, daß die Strukturen der Sozialversicherung nicht zementiert werden dürften. Am Ende setzte sich aber ziemlich einhellig die Meinung durch, daß es beim heutigen System bleiben solle; organisatorische Veränderungen, die auf mehr Wirtschaftlichkeit zielen, sollen jedoch nicht behindert werden. Ein Antrag, alle Alterssicherungssysteme anzugleichen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dieser Antrag zielte vor allem auf die Beamtenversorgung und die landwirtschaftliche Altershilfe.

Als Ziel der Rentenversicherung wird es bezeichnet, den Rentner vor dem sozialen Abstieg zu bewahren. Der Vorstand hatte ursprünglich dafür plädiert, ein Versorgungsziel von 60 Prozent des früheren Nettoverdienstes zu bestimmen. Dies stieß jedoch auf Kritik. Einige Delegierte meinten, daß die Renten den früheren Nettoverdiensten oder wenigstens 60 Prozent der früheren Bruttoverdienste entsprechen sollten. Die Mehrheit lehnte solche Vorstellungen jedoch ab, da sie zu einer Erhöhung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung von 18 auf et-

wa 23 Prozent führen müßten. Die Mehrheit war auch nicht für die Idee zu gewinnen, jedem Bürger eine Grundversorgung in Höhe der Sozialhilfeleistungen zu gewähren. Dies wäre eine Neuauflage der früheren Grundrenten-Vorstellungen der FDP gewesen.

Die FDP hat sich einhellig für die Teilhabe-Rente ausgesprochen, und zwar in der Variante 3 des Gutachtens der „Kommission '84“ (DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, Heft 25/1979, Seite 1669). Danach soll der überlebende Ehepartner eine Rente in Höhe von 70 Prozent der von beiden Ehepartnern vor und während der Ehe angesammelten Anwartschaften erhalten. Die Rente soll jedoch wenigstens 100 Prozent der auf eigener Beitragsleistung beruhenden Anwartschaften betragen. Damit würden Eingriffe in Rentenanwartschaften, die auf eigener Beitragsleistung beruhen, vermieden. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen und Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff hatten sich mit Blick auf die Rentenfinanzen dafür ausgesprochen, die Rente des überlebenden Ehepartners auf 65 Prozent der Gesamtversorgung festzulegen. Dem wollte die Mehrheit jedoch nicht folgen, was Lambsdorff veranlaßte, sich in der Schlußabstimmung der Stimme zu enthalten.

Erziehungszeiten sollen bereits von 1985 an bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden, nach Möglichkeit drei Jahre je Kind und unabhängig davon, ob die Frau bei Erwerbstätigkeit zusätzlich Beitragszeiten ansammelt. Mit dieser Milliarden-Rechnung soll der Bund belastet werden.

Nach 40 Versicherungsjahren soll die Versicherungspflicht entfallen. Altersrente soll vom 60. Lebensjahr an bezogen werden können. Dabei wären dann aber versicherungsmathematische Abschläge zu berücksichtigen. Wer über das 65. Lebensjahr hinaus arbeitet, würde nach dieser Konzeption Rentenzuschläge erhalten. wst